



4. Auflösung des Zweckverbandes Spital Uster und rückwirkende Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft per 1. Januar 2015 sowie Zustimmung zur zugehörigen Interkommunalen Vereinbarung (IKV) / Genehmigung GR Geschäft Nr. 22/2014

Referat GRPK-Sprecher Patrick Walder

„Als Vertreter der GRPK darf ich Ihnen das Geschäft „Auflösung des Zweckverbandes Spital Uster und rückwirkende Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft per 1. Januar 2015 sowie Zustimmung zur zugehörigen Interkommunalen Vereinbarung“ kurz vorstellen. Als erstes möchte ich mich im Namen der GRPK für die zügige Beantwortung der schriftlichen Fragen beim Stadtrat bedanken. Weiter möchten wir uns auch für die Möglichkeit bedanken, dass wir die weiteren Fragen direkt an einer GRPK-Sitzung mit Stadtrat Kurt Spillmann und Herrn Mühlemann, Direktor des Spital Uster, klären konnten. Mit diesem Ablauf konnte sichergestellt werden, dass sämtliche Unklarheiten beseitigt werden konnten. Der Inhalt des Geschäfts ist schnell erläutert. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft und die Zustimmung zur Interkommunalen Vereinbarung, welche wie eine Verfassung über der neuen Aktiengesellschaft hängt. Mit der Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft möchte der Stadtrat erreichen, dass das Spital Uster flexibler auf die starken Veränderungen im Gesundheitswesen reagieren kann. Mit dem neuen Spitalfinanzierungsgesetz sind Spitäler gezwungen, den Betrieb wie auch sämtliche Investitionen selber zu finanzieren. Dies erfordert die nötigen unternehmerischen Freiheiten, welche ein Zweckverband nicht gewährleistet. Mit einer Aktiengesellschaft ist es möglich, die notwendige Ersatzbeschaffung lebenserhaltender Maschinen sofort und ohne Einschränkungen allfälliger Referenden oder anderweitigen Einsprachen zu tätigen. Weiter wird es möglich sein, dass Gesellschaften, welche den Zweck der neuen Aktiengesellschaft fördern, sich nach Ablauf von 5 Jahren an der neuen Aktiengesellschaft beteiligen und so Synergien genutzt werden können. Die Interkommunale Vereinbarung setzt der gemeinnützigen Aktiengesellschaft die wesentlichen Schranken. Als Zweck der Spital Uster AG wird folgendes definiert: «Die gemeinnützige Aktiengesellschaft bezweckt die medizinische Versorgung im Einzugsgebiet des Oberen Glattales und des Zürcher Oberlands unter der Berücksichtigung der regionalen und überregionalen gesundheitspolitischen Bedürfnisse. Sie betreibt dazu vor allem das Spital Uster und führt im Auftrag seiner Trägerschaft einen Rettungsdienst.» In der Interkommunalen Vereinbarung werden auch weitere Bedingungen geregelt, wie den Verkauf von Aktien, die Ausschüttung allfälliger Dividenden, sowie die Bedingungen für die Änderung oder Auflösung dieser Verfassung. Der Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine Aktiengesellschaft und der Interkommunalen Vereinbarung müssen sämtliche Beteiligten Gemeinden (Dietlikon, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Uster, Volketswil, Wildberg und Dübendorf) an der Urne zustimmen. Auch jegliche Änderung oder Auflösung dieser Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Souveräns sämtlicher Trägergemeinden. Bei den Aktien wird festgehalten, dass der Erwerb einer Beteiligung an der Gesellschaft durch Private nur beschränkt möglich ist. Mindestens die Mehrheit der Aktionärsstimmen muss bei den Trägergemeinden verbleiben. Möchte eine Trägergemeinde Aktien verkaufen, müssen diese zuerst den anderen Trägergemeinden angeboten werden und ihnen ein Vorhand- und Vorkaufsrecht gewährt werden. Erst wenn keine der Trägergemeinden auf das Angebot eingeht, können nach Ablauf von 5 Jahren nach der Gründung Aktien an andere Organisationen verkauft werden. Zu den Dividenden wird festgehalten, dass der erwirtschaftete Gewinn primär zur langfristigen Sicherstellung des Gesellschaftszwecks verwendet werden darf. Weiter wird festgehalten, dass keine Dividenden ausgerichtet werden dürfen, welche eine angemessene Verzinsung des Gesellschaftskapitals übersteigen. Anhand dieser Formulierungen ist die Definition einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft sichergestellt. Leider muss die GRPK auch Kritik zuhänden des Stadtrats üben. So ist es höchst unbefriedigend, dass während der Bearbeitung des Geschäfts in der GRPK die entsprechende Weisung auf Empfehlung des Gemeindeamts angepasst werden musste. Weiter kritisiert die GRPK, dass für ein solch wichtiges Geschäft derart knappe Fristen für die Bearbeitung gesetzt wurden. Zwei Mängel,



welche die GRPK nur murrend akzeptiert. Nach den Gesprächen mit den Zuständigen nahm die GRPK jedoch zur Kenntnis, dass die oben erwähnten Verfehlungen nicht ausschliesslich dem Stadtrat oder der Leitung des Spitals Uster angelastet werden können, sondern auch dem Gemeindeamt des Kantons Zürich, welches ganze vier Monate für eine zweite Stellungnahme benötigte. Weiter mache ich Sie im Namen der GRPK darauf aufmerksam, dass zwei getrennte Fragen der Urnenabstimmung zu unterbreitet sind:

1. Der Zweckverband Spital Uster wird rückwirkend per 1. Januar 2015 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt.
2. Der Interkommunale Vereinbarung wird zugestimmt und der Stadtrat deshalb ermächtigt, alle zur Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu treffen, sodass die Stadt Aktionärin der Spital Uster AG wird.

Die GRPK empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Sozialvorstand Kurt Spillmann (SVP)

„Als erstes bedanke ich mich bei der GRPK und vor allem auch beim Sprecher der GRPK für die gute Zusammenarbeit während der Behandlung des Geschäfts. Auch die Kritikpunkte nehmen wir natürlich entgegen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürichs brauchte für seine Stellungnahme ganze vier Monate. In dieser Stellungnahme wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Abstimmungsfrage zweigeteilt vorgelegt werden müsse. Dem haben wir uns auch nicht widersetzt. Wichtig zu erwähnen ist, dass es sich bei der Aktiengesellschaft um eine gemeinnützige und nicht um eine private handelt. An der Delegiertenversammlung wurden der Umwandlung des Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft sowie der zugehörigen Interkommunalen Vereinbarung einstimmig zugestimmt. Sämtliche Gemeinden, welche Einsitz als Delegierte haben, sind der Meinung, dass man damit in die richtige Richtung gehe. Keine heute aktiv am Spital Uster beteiligte Gemeinde war gegenteiliger Meinung. Die Aussage von Stefan Kunz, dass man zweistufig verfahren sei, ist richtig. Nach der Änderung des Spitalfinanzierungsgesetzes im Jahr 2012 mussten wir zuerst eine Statutenänderung vollziehen, um aufgrund von Änderungen in der Finanzierung überhaupt handlungsfähig zu sein. Der Verwaltungsrat und die Delegierten des Spitals Uster haben sich danach zwei Jahre Zeit gelassen, um die andere Frage seriös abklären zu können. Dies, die Führung des Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, war der zweite Schritt. Man hat sämtliche Varianten von infrage kommenden Gesellschaftsformen geprüft. Am Schluss wurde die gemeinnützige Aktiengesellschaft einstimmig von den Delegierten gewählt. In der Interkommunalen Vereinbarung wurde festgehalten, dass stets die Mehrheit der Aktien bei den Gemeinden ist. Sollte in der Interkommunalen Vereinbarung auch nur ein Satz ändern, hat dies eine Volksabstimmung zur Folge. Dadurch wird sichergestellt, dass wir keine Einbusse der demokratischen Mitsprache haben. Die grundsätzlichen Vorteile für Dübendorf sind:

- Mitsprache an der Ausrichtung sowie am Betrieb des Spitals Uster
- Aktive Sicherstellung der erweiterten Grundversorgung der Dübendorfer Bevölkerung

Tragen Sie gesundheitspolitisch Verantwortung und stimmen Sie dem Geschäft zu. Wir können so auch die Aufgabe des Krankentransports und Rettungswesens erfüllen. Dies ist eine kommunale Aufgabe, weshalb das Spital Uster dazu nicht verpflichtet ist. Betreffend Finanzen und Kosten muss ich Ihnen sagen, dass das Spital Uster kerngesund ist. Wir sind heute, dank der neuen Spitalfinanzierung, in der Lage, schwarze Zahlen zu schreiben. Wir sind verantwortlich, dass die Kosten im Griff gehalten werden können. Bei einem Betrieb mit 1'000 Angestellten und somit dem grössten Arbeitgeber der Stadt Uster muss auf jeder Stufe des Unternehmens hervorragende Arbeit geleistet werden. Und dies wird auch so gemacht. Darum habe ich es mir nicht nehmen lassen, anlässlich des Besuchs in der GRPK, mit dem Spitaldirektor Mühlemann vorbeizukommen, welcher alle Fragen fundiert be-



antworten konnte. Deshalb erstaunt mich die Kritik von Stefan Kunz. Sämtliche durch die GRPK gestellten Fragen konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden, es wurden auf jeden Fall keine Nachfragen gestellt. Folgen Sie dem Votum des GRPK-Sprechers und stimmen Sie dem Geschäft zu. Damit bewirken Sie eine nach wie vor sichergestellte erweiterte Grundversorgung in Dübendorf und eine Mitsprache am Betrieb des Spitals Uster.“

Allgemeine Diskussion

Stefan Kunz (SP/Grüne)

„Ich möchte ihnen anhand von vier Punkten aufzeigen - normalerweise sollten es aus rhetorischen Gründen nur drei sein, aber bei diesem Geschäft brauche ich einfach vier -, weshalb sich die SP/Juso/Grüne-Fraktion mit Entschiedenheit gegen die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft wehrt:

1. Eine verfehlte Hüst und Hott-Politik

Seit Januar 2012 gelten neue Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen. Ein neues Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz wurde vom Kantonsrat klar verabschiedet. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, hat die Delegiertenversammlung des Spitals Uster im Mai 2012 einer umfassenden Statutenrevision zugestimmt. Zitat aus der damaligen Weisung des Stadtrates vom 5. Juli 2012: «Es sind im Wesentlichen vier Herausforderungen, die auf das Spital Uster zukommen, denen es sich zu stellen hat und mit einigen wenigen aber adäquaten Anpassungen begegnen möchte.» Es folgen Ausführungen zu den vier Kapiteln: Vollkostendeckung, Investitionskosten, Finanzierung, Marktöffnung und Handlungsspielraum. Im Schlusswort der Weisung steht weiter: «Überlegungen zur Rechtsform des Spitals Uster sind zwar nicht ausgeschlossen, hätten aber mittel- bis langfristigen Charakter. Deshalb stehen sie kurzfristig nicht zur Diskussion.» Kurt Spillmann, Verwaltungsrat und zuständiger Stadtrat sagte damals in seinen Ausführungen: «Vorerst gelte es, die Statuten nach neuem und teilweise auch übergeordnetem Recht anzupassen. Ob in einer zweiten Phase die öffentlich-rechtliche Trägerschaft in eine private (Stiftung oder Aktiengesellschaft) umgewandelt werden soll, sei noch offen. Vor- und Nachteile würden beidseits entstehen und seien bekannt. Die Zweckverbands-gemeinden des Spitals Uster seien sich in dieser Frage (rechtliche Trägerschaft) noch nicht einig.» Mehr zu einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft war nicht zu erfahren. Der Gemeinderat Dübendorf stimmte dem Vorschlag am 5. November 2012 einstimmig zu. Unsere Fraktion stimmte damals klar zu, weil auch vom Sprecher der GRPK betont wurde, dass die Diskussion der Rechtsform noch folgen werde. Nun, zwei Jahre nach den Statutenanpassungen liegt der Antrag zur Umwandlung vor und wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Gemeinderat hat innerhalb von knapp zwei Monaten über diese gravierende Änderung zu befinden. Mich stört diese Hüst und Hott-Politik bei diesem sehr wichtigen Geschäft. Unser Stadtrat und wohl die grosse Mehrheit in diesem Saal verlassen sich blind auf die Argumentation der Spitalleitung. Niemand hier drin hat wohl je einen Variantenvergleich gesehen oder studiert. Der Stadtrat hat es nicht für nötig gehalten, Varianten mit dem Gemeinderat zu diskutieren oder zumindest offen und klar zu informieren, was die Vor- und Nachteile von anderen Organisationsformen sind. Jedes andere Geschäft wäre vom Gemeinderat mit der Begründung, dass die Prüfung von Alternativen fehle, zurückgewiesen worden. Im vorausseilenden Gehorsam wird nun im Eilzugstempo heute im Gemeinderat und am 8. März 2015 an der Urne über das gewichtige Geschäft abgestimmt. Ich frage mich ernsthaft, ob dieses Vorgehen der Bedeutung des Spitals Uster als einer der wichtigsten Arbeitgeber der Region gerecht wird. Wohl kaum.

2. Wo bleibt der Nutzen für die Bevölkerung?

Das Spital Uster leistet die Grundversorgung für 165'000 Menschen und versorgte im Jahr 2013 rund 56'000 Patientinnen und Patienten. Es beschäftigt 1079 Mitarbeitende und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 134.6 Mio. Franken, einen Gewinn von 18 Mio. und eine Rendite von rund 13 Prozent. Und dies bei einem Eigenkapital von 43.5 Mio. Franken. Dem Spital Uster geht es also blendend.



Jetzt müssen Sie mir sagen, wo der dringende Handlungsbedarf für eine Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft besteht? Effizienter, dynamischer, unternehmerischer soll das Spital werden, wird zwei Jahre nach der Statutenrevision argumentiert. Fristen sollen gekürzt, Entscheidungskompetenzen verschoben, Initiativ- und Referendumsrecht aufgehoben werden. Und wozu das alles? Um Kosten einzusparen und den Steuerzahler zu entlasten? Es ist schon erstaunlich, dass das Kostenargument bei der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft nicht eingebracht wird. Man will effizienter, dynamischer und unternehmerischer werden. Doch niemand hat als Ziel, die Kosten zugunsten der Steuerzahler zu reduzieren. Ich frage mich, wohin dann die erzielten Gewinne durch mehr Effizienz gehen. Zusammengefasst kann man sagen, dass der Kanton Zürich dabei ist, die Kontrolle über die Spitäler Schritt für Schritt abzugeben. Was das der Bevölkerung bringen soll, ist unklar.

3. Entzug der demokratischen Kontrolle

Wie eingangs erwähnt, drängt sich die Frage der alternativen Organisationsformen auf. Wäre es nicht einfacher und zielführender, die Statuten erneut anzupassen? Oder wäre die Rechtsform einer Interkantonalen Anstalt oder einer Stiftung nicht das richtige Gefäss? Wenn schon eine Aktiengesellschaft, dann sollten 100 Prozent der Aktien in der öffentlichen Hand gehalten werden. Denn solange die Aktien vollständig in öffentlicher Hand sind, kann die Politik noch gewisse strategische Leitlinien wie einen Versorgungsauftrag definieren. Noch sind im Kanton Zürich keine öffentlichen Spitäler an private Investoren verkauft worden, doch es dürfte eine Frage der Zeit sein, bis es soweit ist. Die Aktien oder Teile davon könnten – je nach Aktionärsbindungsvertrag – in einigen Jahren in privaten Besitz wechseln. Eine Aktiengesellschaft kann Konkurs gehen und muss entweder schliessen oder von der öffentlichen Hand gerettet werden. Alle operativen Entscheidungen, so auch über Investitionen, Kooperationen und Arbeitsbedingungen, werden autonom durch die Spitalleitung gefällt. Damit entfallen wichtige Steuerungsinstrumente für die öffentliche Hand. Zu betonen ist, dass mit der Umwandlung der Zweckgesellschaft in eine Aktiengesellschaft das Spital Uster zu 100 Prozent der demokratischen Kontrolle entzogen wird. So fällt das Initiativ- und Referendumsrecht weg. Auch wird an der Urne nur über die Interkommunale Vereinbarung abgestimmt. Die Stimmberechtigten stimmen damit nur über die Verfassung ab. Die operativ entscheidenden Gesetze (hier Aktionärsbindungsvertrag und Statuten) überlassen wir der Spitalleitung und dem Verwaltungsrat. Die Stimmberechtigten können nur noch über den zuständigen Stadtrat Einfluss nehmen. Wir kaufen damit die Katze im Sack.

4. Ökonomisierung des Gesundheitswesens unerwünscht

Jetzt wird es grundsätzlich. Fallpauschalen: Sie alle haben wohl schon über diese sehr umstrittene Neuerung im Gesundheitswesen gelesen. Beim Fallpauschalen-System wird jeder Spitalaufenthalt den Spitälern von den Krankenkassen nicht mehr nach konkretem Aufwand vergütet, sondern pauschal pro Fall. Statt an den Bedürfnissen der Patienten orientiert man sich an Kennzahlen. Sie fragen sich nun, was die Fallpauschalen mit der Umwandlung des Zweckverbandes zu tun haben? Sehr viel. Denn die Umwandlung des Zweckverbandes und damit einhergehend der Privatisierung des Spitals Uster treibt die Ökonomisierung des Gesundheitswesens voran. Für eine Umwandlung der Zweckverbände wird mit den Vorzügen des Wettbewerbs argumentiert: Eine Aktiengesellschaft könne schneller agieren, Kooperationen würden vereinfacht und das finanzielle Risiko für die Gemeinden als Aktionärinnen werde minimiert. Das klingt aus Sicht der Steuerzahlenden zwar verlockend, stellt jedoch ein fragwürdiges Vorgehen dar: Durch wettbewerbsgetriebene Wachstumsstrategien der letzten Jahre ausgelöst, zeichnet sich ein eigentlicher Verdrängungskampf in der Spitallandschaft ab. Dabei gewinnen die Spitäler, die sich die rentabelsten und prestigeträchtigsten medizinischen Spezialitäten sichern können. Weniger attraktive und defizitäre Fachgebiete wie die Alters- und Altenmedizin oder die Kinder- und Jugendmedizin, sowie die Versorgung randständiger, psychisch angeschlagener, schwerkranker und sterbender Patientinnen und Patienten wären hingegen gefährdet. Es ist bis heute nicht nachgewiesen, dass die Ökonomisierung des Gesundheitswesens zu tieferen Kosten führt. Im



Gegenteil. Aus den USA wissen wir, dass die Gesundheitskosten trotz fortschreitender Privatisierung weiterhin steigen. Und erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Ich habe mich schon sehr gewundert, weshalb sich die gleichen Kreise, mit Ausnahme der glp/GEU-Fraktion, die sich beim Alters- und Spitexzentrum mit Vehemenz gegen die Prüfung von alternativen Finanzierungsmodellen mit privaten Investoren gewehrt haben, heute Abend der Umwandlung des Spitals Uster in eine Aktiengesellschaft kritiklos zustimmen. Mal so, mal so. Eine eigenartige Politik ist das. Die SP/Juso/Grüne-Fraktion ist entschieden gegen die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft. Für uns stehen die Bedürfnisse der Menschen an allererster Stelle. Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und gehört unter demokratische Kontrolle.“

Eveline Bucherer Romero (SP/Grüne)

„Vielen Menschen ist Gesundheit zu wichtig, um sie denen zu überlassen, die Geld damit machen wollen! Vorhin hat Herr Spillmann nochmals gesagt, welches gesunde Unternehmen das Spital Uster ist. Seit Jahren ist das Gesundheitswesen in der Schweiz eine grosse Baustelle. Kein Stein bleibt auf dem anderen. Der Kanton Zürich und FDP-Regierungsrat Heiniger preschen dabei vor, um das Gesundheitswesen zu privatisieren. Versprochen wird uns, es werde alles besser und erst noch billiger. Bisher ist das Gegenteil der Fall: Die Kosten steigen, die Qualität sinkt, und die Belastung für das Pflegepersonal wächst. Statt Spitäler an Private zu verscherbeln, müsste der Kanton die Trägerschaft und die Verantwortung für unser Gesundheitswesen übernehmen. Schliesslich bezahlen wir ja weiterhin über die Steuern die Hälfte der Fallpauschalen für die Behandlungskosten. Wieso sollen wir Steuern bezahlen, damit privatisierte Spitäler Gewinne machen können, um diese dann den Aktionären auszuschütten? Macht es für irgendjemanden hier wirklich Sinn, dass wir mit öffentlichen Geldern private Profite sichern? Auch ein Zweckverband kann erfolgreich agieren, wie das Spital Limmattal zeigt: Auch dieses Spital hätte vor einigen Jahren zu einer Aktiengesellschaft umgewandelt werden sollen. Dies konnte verhindert werden. Heute sieht es der Verwaltungsrat des Spitals Limmattal ein: Als Nachteile einer Aktiengesellschaft führt der Verwaltungsrat folgende Punkte auf:

- Gefährdung des Service Public
- Verkauf des „Tafelsilbers“ (vor allem geht es hier auch um Grundstücke)
- Verschlechterung der Arbeitsbedingungen:
 - Steigende Saläre der Geschäftsführung aber Lohnabbau bei den Angestellten
 - Abbau der Kündigungsrechte
- Demokratieabbau:
 - Keine Informationspflichten und fehlende Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit

Über die Rechtsform kann man diskutieren. Eine Aktiengesellschaft müsste zu 100 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand bleiben. Ein Verkauf von Aktien an Private müsste in den Statuten explizit ausgeschlossen werden. Dann könnten wir uns allenfalls auf eine Änderung der Rechtsform einlassen. Das ist aber explizit in dieser Vorlage nicht vorgesehen. Dort steht nämlich: «Sieht nach fünf Jahren explizit den Verkauf von Aktien an Private vor.» Und wer das will, wird es auch machen. Aber wir können verhindern, dass auf Kosten der Patientinnen und Patienten und der Pflegenden Profite für Private gemacht werden. Stossend in der Weisung ist der folgende Satz zu Punkt 10 betreffend Personal: «Die Gesellschaft hält ihre Arbeitsverhältnisse nach im Gesundheitswesen bewährten und einschlägigen Bedingungen. Sie erlässt ein Personalreglement und orientiert sich dabei als attraktive Arbeitgeberin am bisherigen und gewohnten Recht». Realität ist, dass die Arbeitsbedingungen sofort unter Druck kommen, wenn private Aktionärsinteressen ins Spiel kommen. Der Personalschlüssel wird verschlechtert (weniger Pflegenden pro Anzahl PatientInnen), die Pflegequalifikationen werden gesenkt (mehr billigere Hilfskräfte und weniger qualifiziertes Pflegepersonal), Hilfsdienste werden ausgegliedert und an Billigstanbieter vergeben, um am Schluss des Jahres eine Dividende für die Aktionäre auszuschütten, und das auf dem Rücken des Personals. Und das tragen am Schluss auch die Patienten mit. Voraussetzung für eine qualitativ hochstehende patientenorientierte Behandlung und Pflege ist gutes Personal mit guten Anstellungsbedingungen und guter Bezahlung! Mit einer



Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und den geplanten Verkauf von Aktien stellen wir das wirklich in Frage. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie Nein zur Auflösung des Zweckverbandes.“

Paul Steiner (SVP)

„Das Geschäft ist von Patrick Walder als Vertreter der GRPK im Wesentlichen vorgestellt worden. Ich gehe deshalb auf die Punkte ein, welche auf Opposition stossen oder noch eine Präzisierung verdienen. Zuerst noch eine Bemerkung die Vorrednerin betreffend: Es gilt festzuhalten, dass wir heute nicht über das Gesundheitswesen als Ganzes diskutieren, sondern darüber, unter welcher Rechtsform das Spital Uster auch in Zukunft erfolgreich sein kann.

Weshalb diskutieren wir über diese Rechtsformänderung?

Seit Anfang 2012 gilt auf Bundesebene das revidierte Krankenversicherungsgesetz. Zum gleichen Zeitpunkt ist das neue kantonale Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Freie Spitalwahl, welche unweigerlich zu einem gewissen Wettbewerb führt
- Für ambulante Behandlungen gelten Fixpreise
- Für stationäre Behandlungen werden Fallpauschalen verrechnet. In diesen sind Anteile für Betriebskosten und Infrastrukturerhaltung enthalten
- Kanton und Gemeinden decken keine Spitaldefizite mehr

Das sind die Fakten. Diese lassen sich nicht wegdiskutieren oder wegwünschen. Durch diese Vorgaben ist klar geworden, dass sich die Spitäler selber finanzieren müssen. Somit sind sie gezwungen, in Zukunft Reserven für Anschaffungen und Bauten schlechte Zeiten zu bilden. Eine umfassende Überprüfung von Strategie und Organisation des Spitals ist damit zur Pflicht geworden. Als Sofortmassnahme hat man einige Artikel der Zweckverbandsstatuten angepasst. Nach zweijähriger Prüfung von allen möglichen Alternativen zum nicht mehr zeitgemässen Zweckverband sind die zuständigen Organe des Spitals Uster und die Delegiertenversammlung zur Überzeugung gelangt, dass eine gemeinnützige Aktiengesellschaft die am besten geeignete Rechtsform für die Zukunft ist. Bei der gemeinnützigen Aktiengesellschaft kommen nicht nur die Vorzüge der Aktiengesellschaft zum Tragen sondern mit dem gleichzeitigen Abschluss der Interkommunalen Vereinbarung bleiben Gemeinnützigkeit und Interessen der beteiligten Gemeinden gewahrt. Damit das Spital unternehmerisch auf Änderungen reagieren kann, braucht es eine gewisse Flexibilität in einer angepassten Struktur. Zudem bietet der Zweckverband keine genügende finanzielle Sicherheit mehr, weil die Gemeinden jederzeit austreten können.

Zur Organisationsform, respektive wer hat was zu sagen?

Die Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft beinhaltet kein Initiativrecht und kein fakultatives Referendumsrecht. Diese demokratischen Mittel können – besonders weil sie auch aus politischen/ideologischen Gründen eingesetzt werden – unternehmerisch notwendige Entscheide massiv verzögern oder sogar verunmöglichen. Das gleiche gilt auch für Ersatz oder für die Anschaffung von teuren Apparaten, wie sie im Spitalbereich vorkommen. Das kann in einem dynamischen Umfeld ein entscheidender Nachteil sein. Im Zweckverband ist der Gemeinderat gegenüber dem bestimmenden Organ, den Delegierten, nicht weisungsbefugt. Mit der neuen Rechtsform sind wir jedoch gegenüber dem Stadtrat, welcher als Vertreter der Aktien agiert, sehr wohl weisungsbefugt. Bei der strategischen Ausrichtung der Aktiengesellschaft haben wir als Vertreter der Bevölkerung, als Parlament, somit mehr zu sagen als bisher. Der Auftrag des Spitals ist mit der Zweckbestimmung umschrieben und wird im Handelsregister unter dem Namen Spital Uster AG eingetragen. Diese Zweckbestimmung ist aus den Zweckverbandsstatuten von 2012 übernommen worden. Sie stimmt mit der Formulierung in der Interkommunalen Vereinbarung wörtlich überein. Eine Änderung des Unternehmenszwecks kann nur an der Urne erfolgen. Das Verhältnis der Aktionäre ist mit dem Aktionärsbindungsvertrag geregelt und zwar so, dass immer eine Mehrheit der Stimmen in der öffentlichen Hand verbleibt (nicht wie z.B.



in Winterthur). Da dieses Aktionärsverhältnis essentiell ist, ist es auch in der Interkommunalen Vereinbarung verankert. Das heisst, diese Regelung kann nur mittels Urnenabstimmung wegbedungen werden. Zudem gelten 5- und 10-jährige Bindungsfristen. Der Verkauf an Private ist weiter erschwert durch mehrstufige Hürden wie Andienpflicht sowie durch das Vorhand-, das Vorkaufs- und das Kaufrecht. Es bräuchte also zuerst einen demokratischen Entscheid einer Trägergemeinde zum teilweisen Verkauf von Aktien und zudem einen mehrstufigen Verzicht von andern Trägergemeinden. Erst dann würden private und/oder juristische Personen zum Zuge kommen. Somit also ganz klar mit Billigung der öffentlichen Hand. Beteiligungen und/oder Kooperationen sind nur im Sinne der Zweckbestimmung möglich. Der Aktionärsbindungsvertrag kann nur von Stadträten resp. Gemeinderäten der Aktionärsgemeinden, die die Aktionärsrechte ausüben, beschlossen werden und er darf nicht im Widerspruch zur Interkommunalen Vereinbarung stehen. Das Aktienkapital wird durch Umwandlung von den bisherigen Beteiligungen der Gemeinden gebildet. Vorbehältlich der Zustimmung aller Trägergemeinden zur Aktiengesellschaft und zur Interkommunalen Vereinbarung, wird dieses bei knapp 24 Millionen Franken liegen. Der Anteil von Dübendorf beträgt 4'835'000 Franken, das entspricht rund 20 %. Der Verwaltungsrat soll aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern bestehen. Uster und Dübendorf haben aufgrund der Beteiligung Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Es ist möglich, externe Gesundheitsspezialisten in den Verwaltungsrat zu wählen, wenn dies das Know-how vergrössert. Die Trägergemeinden sind entsprechend ihrer Beteiligung an der Generalversammlung stimmberechtigt. Die Generalversammlung als oberstes Organ der Aktiengesellschaft ist somit zu 100 % von den Trägergemeinden kontrolliert. Die Spital AG wird von einer externen Revisionsgesellschaft von Gesetzes wegen geprüft. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung sind die Investitionskosten in die ordentliche Rechnung eingebunden. Beschlüsse der Gesellschaftsorgane können also keine Beitragszahlungen der Verbandsgemeinden mehr auslösen. Die Gemeinden haften nur in der Höhe des Aktienkapitals. Im schlimmsten Fall, bei einer massiven Verschlechterung des Geschäftsgangs und einem Wegschmelzen der Reserven, stellen sie bei allen Unternehmensformen die gleichen Fragen bezüglich Nachschuss von Kapital, Verkauf, Liquidation etc. Die langfristige Sicherstellung des Gesellschaftszwecks kommt vor der Ausschüttung einer Dividende. Deshalb ist ein Gewinn entsprechend zu verwenden. Eine Dividende darf nur bei einem sehr guten Resultat ausgeschüttet werden und eine angemessene Verzinsung des Kapitals nicht übersteigen. Diese Bestimmungen sind ein weiterer Grund, weshalb Spitalaktien für Spekulanten nicht attraktiv sein können.

Beteiligungen / Kooperationen

Es kann sein, dass Minderheitsbeteiligungen mittel-/langfristig ein Thema werden, allerdings denkt man dabei an Institutionen, die im Gesundheitswesen tätig sind, z.B. IT-Verbund, Küchengemeinschaft, Gemeinschaftswäscherei, Administrationszusammenlegung, Materialbewirtschaftung o.ä. Einen passenden Partner finden oder für einen solchen attraktiv zu sein dürfte schwierig sein, wenn die Gefahr besteht, dass am Ende der Verhandlungen das Referendum droht.

Personal

Das Personalreglement liegt im Entwurf vor. Es ist vom demokratisch gewählten Personalausschuss des Spitals Uster bereits vorgeprüft und für gut befunden worden. Es ist selbstredend, dass in einem umkämpften Personalmarkt auf Dauer nur überlebt, wer als guter Arbeitgeber bekannt ist, wer ausbildet, fordert und fördert. Nur so ist es möglich, auf allen Stufen die besten Fachkräfte zu gewinnen. Gewinnmaximierung auf dem Buckel der Angestellten ist für eine gemeinnützige Aktiengesellschaft kein Thema. Deshalb sind entsprechende Schreckensszenarien aus gewerkschaftlichen und linken Kreisen haltlos. Kein Spital kann sich den Ruf eines schlechten Arbeitgebers leisten.

2-Klassen Medizin

Der Auftrag des Spitals für die medizinische Grundversorgung ist im Zweckbestimmungsartikel festgeschrieben, dem gleich lautenden Artikel wie bisher im Zweckverband. Er kann nur durch die Stimmbürger geändert werden. Mit der obligatorischen Grundversicherung haben alle Bürgerinnen



und Bürger auf die genau gleichen medizinischen Leistungen Anspruch und das auf dem vermutlich weltweit höchsten Niveau. Im Spitzenmedizinbereich ist es weder sinnvoll noch finanzierbar, alles im gleichen Spital anbieten zu wollen. Da macht die Konzentration auf Nischen und die Bündelung von Know-how mehr Sinn. Die Distanzen in der Schweiz lassen eine Zentralisierung von Spitzenmedizin ja durchaus zu. Leistungen, welche nichts mit der medizinischen Versorgung zu tun haben, also z.B. ein Einzelzimmer, die kosten auch im Spital zusätzlich. Das ist überall so und gibt anderswo auch keinen Anlass zur Klage. Zum Beispiel bei den SBB mit der ersten und zweiten Klasse, bei den Hotels mit den verschiedenen Kategorien. Oder nehmen wir die Autos, wo sich ja auch nicht alle das teuerste Modell leisten können oder wollen, um von A nach B zu kommen.

Fazit

Die beantragte Umwandlung des Zweckverbands in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, verbunden mit der Interkommunalen Vereinbarung, ist ein notwendiger Schritt. Sie ermöglicht dem Spital Uster eine erfolgreiche Zukunft und ist ein gangbarer Kompromiss zwischen Politik und Wirtschaft. Der umfangreiche Fragenkatalog der GRPK ist von Stadtrat Kurt Spillmann und Spitaldirektor Andreas Mühlemann schlüssig, ausführlich und kompetent beantwortet worden. Seit Jahrzehnten als erfolgreicher Spitaldirektor im Amt, weiss Herr Mühlemann sicher, wovon er spricht. Respektieren Sie Fachkompetenz. Trauen Sie Herrn Mühlemann und dem gesamten Führungsgremium zu, richtig und im Sinn der Sache zu entscheiden. Es gibt keinen Grund, die Organisationsform zu ändern, ausser diesen, auch in Zukunft einen guten, erfolgreichen Job machen zu können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überschätzen Sie sich nicht und glauben Sie nicht, es besser zu wissen. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Ganz am Schluss noch ein Wort zur Opposition und zu den Vorbehalten von linker Seite. Vor mir liegt ein Positionspapier der SP des Kantons Zürich vom 4. September dieses Jahres. Daraus zitiere ich nur das Fazit, welches wie folgt lautet: «All diese Ziele können nur mit einer Spitalversorgung erfüllt werden, die im vollständigen Besitz und unter Kontrolle der öffentlichen Hand ist. Wir wehren uns deshalb gegen jegliche Privatisierungsschritte in der Spitalversorgung.» Wie empfänglich man nach der Verabschiedung von einem solchen Positionspapier noch für Argumente und konstruktive Diskussionen sein kann, das überlasse ich Ihnen zu beurteilen.“

Bruno Eggenberger (BDP)

„Ich will mich hier kurz halten, da meine Vorredner bereits sehr ausführlich gesprochen haben und ich nichts wiederholen möchte. Was ich nicht sehr schätze, sind gewisse Aussagen meiner GRPK-Kollegen. Denn als Herr Mühlemann bei uns in der GRPK war, konnte er sehr kompetent und ausführlich Auskunft gegeben. Es gab keine Frage, auf welche er nicht konkret Stellung nehmen konnte. Erst in der nachfolgenden Diskussion in der GRPK kam zur Sprache, was man alles anders machen könne. Ich fand dies zu diesem Zeitpunkt schon nicht ganz sauber und es verwundert mich darum auch heute nicht, dass diese Punkte auch im Rat zur Sprache kommen. Für das Publikum möchte ich diese Querelen etwas verständlicher machen. Grundsätzlich ist man entweder für eine Aktiengesellschaft oder nicht. Entweder schaut man vertrauensvoll nach vorne oder ist generell einfach misstrauisch. Ich gehe hier nicht mehr auf alle Punkte ein, möchte aber doch einen erwähnen. Man bekommt das Gefühl, es würden unter anderem Lohnkosten abgebaut. Es ist jedoch eine Tatsache, dass es gerade im Spitalwesen sehr schwierig ist, gutes Personal zu akquirieren. Wie auch von Herrn Mühlemann in der GRPK dargestellt, hat sich im Spital Uster bereits ein Gremium zusammengeschlossen, um ein gutes Einvernehmen zu erreichen. Hier im Rat wurde viel spekuliert und Schaumschlägerei betrieben, was ich überhaupt nicht befürworten kann. Die BDP/EVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.“

Hans Baumann (SP/Grüne)

„Eigentlich wollte ich gar nichts zu diesem Geschäft sagen. Es wurden aber so viele komische Sachen über die mangelnde Sachkompetenz der Linken erzählt, dass ich mich nun doch dazu äussern möchte. Man solle der Fachkompetenz der bearbeitenden Personen vertrauen. Ich finde, das kann



nicht einfach so stehen lassen. Die „Märlistunde“ ist vorbei. Fachkompetenz ist selbstverständlich auch bei den Linken vorhanden. Wir wurden bspw. durch eine der renoviertesten Gesundheitsökonomin unterstützt. Gewisse Punkte wurden mir aufgrund der heutigen Diskussion eher unklarer. Sozialvorstand Kurt Spillmann hat unter anderem erwähnt, dass man alle Varianten geprüft habe. Ich war in sehr engem Kontakt mit den Delegierten von Dübendorf und es wurde nie eine Untersuchung über verschiedene Varianten gemacht. Auch in den Akten dieses Geschäfts im Gemeinderat habe ich dazu nichts gefunden. Nie überprüft wurde meiner Meinung nach auch die Rechtsform einer Interkommunalen Anstalt, welche vom Kanton speziell für solche Fälle geschaffen wurde. Betriebe werden dadurch autonomer und verfügen über eine grössere Kompetenz. Auch die Rechtsform einer Genossenschaft wurde nicht geprüft. Meiner Meinung nach ist die Fachkompetenz der Direktion und des Verwaltungsrates des Spitals auf einem kleinen Level. Auch wurde gesagt, dass jede Änderung zu einer Volksabstimmung führen würde. Dies stimmt definitiv nicht. Letztlich geht es um einen weiteren Mosaikstein zur Unterwerfung des Gesundheitswesens unter die Profitlogik. Es wurden zu wenige Abklärungen getroffen. Es wurde einiges gemacht um abzusichern, dass die Aktiengesellschaft für mindestens fünf Jahre gemeinnützig bleibt. Diese Absicherung wurde jedoch nur unter dem entsprechenden Druck der Linken gemacht. Ansonsten wären die Spitäler heute schon für private Investoren geöffnet. Für uns ist das jedoch noch nicht genug und ich bitte euch darum, diesem Geschäft nicht zuzustimmen.“

Daniel Brühwiler (glp/GEU)

„Auch unsere Fraktion hat das Geschäft studiert. Der Ausdruck „gemeinnützige Aktiengesellschaft“ mit allen Bedingungen, die gestellt werden, damit am Schluss ein Verkauf an Private gemacht werden können, ist ein Punkt, der uns in dieser Sache überzeugt. Weiter, wie bereits erwähnt, war Spitaldirektor Mühlemann in der GPRK. Er konnte wirklich alle Fragen sehr kompetent beantworten. Aus diesem Grund ist die glp/GEU-Fraktion für dieses Geschäft.“

Sozialvorstand Kurt Spillmann (SVP)

„Ich möchte auf zwei Punkte aus dem Referat von Eveline Bucherer Romero eingehen. Und zwar möchte ich hier platzieren, dass das Limmattalspital heute noch der einzige Zweckverband unter allen Spitalern im Kanton Zürich ist. Das Spital Bülach hat in Zwischenzeit ebenfalls seine Organisation geändert. Heute dauert es bei der Organisation Zweckverband sieben Monate bis der Entscheid gefällt wird, ob eine Anschaffung getätigt werden darf. Insbesondere bei Maschinen für lebenserhaltende Massnahmen ist dieser lange Entscheidungsweg zu träge. Betreffend Personal möchte ich ebenfalls ein paar Punkte erwähnen. Gerade weil dies ein solch heikler Punkt ist, hat man unter anderem in der Interkommunalen Vereinbarung festgehalten, dass das Spital Uster ein attraktiver Arbeitgeber sein will. Der Arbeitsmarkt ist trocken und wenn man heute nicht attraktiv ist, findet man in diesem Bereich sowieso kein Personal mehr. Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ändert sich das Arbeitsverhältnis von öffentlich-rechtlich zu privatrechtlich. Das neue privatrechtliche Personalreglement ist von den Vertretern der Mitarbeitenden, dem gewählten Personalausschuss des Spitals Uster, entworfen und für gut befunden worden. Somit hat das heutige Personal dem neuen Personalreglement zugestimmt. Auf die Aussage von Hans Baumann betreffend alternative Strukturen wie Genossenschaften, Stiftungen etc. teile ich gerne mit, dass diese sehr wohl geprüft wurden. Die Unterstellung, dass diesbezüglich gar nichts geprüft wurde, ist falsch. Dies war ebenfalls in der GRPK eine Frage und konnte zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden. Nach der Prüfung wurde entschieden, eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu gründen.“

Abstimmung

Die Auflösung des Zweckverbandes Spital Uster und rückwirkende Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft per 1. Januar 2015 sowie Zustimmung zur zugehörigen Interkommunalen Vereinbarung (IKV) wird mit 27 zu 7 Stimmen genehmigt.



Beschluss

1. Der Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft per 1. Januar 2015 sowie der zugehörigen Interkommunalen Vereinbarung (IKV) wird zugestimmt.
2. Die Vorlage ist der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 zu unterbreiten.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin